

Merkblatt

Beurteilung von Master-Bewerbungen – Sicherheitsprüfung

Für die Sicherheitsprüfung werden Bewerbungen aus jenen Ländern berücksichtigt, die durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UNO) auf die Sanktionsliste gesetzt und von den UNO-Mitgliedstaaten, wie die Schweiz, in ihre Landesgesetze übernommen wurden. Des Weiteren sind Länder betroffen, welche bezüglich Proliferation¹ von der Schweiz als Risikoländer eingestuft werden oder von der EU und den USA sanktioniert sind (siehe Beilage).

Zudem müssen die gesetzlich geltenden Bestimmungen² bzgl. Export von Gütern, Technologien und Dienstleistungen in weitere Länder im Hinblick auf die Zulassung zu einem Master-Studiengang an der ETH Zürich eingehalten werden, da deren Missachtung strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die ETH ist verpflichtet, das Risiko eines Missbrauchs von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu beurteilen und zu minimieren.

Zugelassene Studierende erhalten Zugang zu den Ressourcen ihres Studienganges und zu den Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge. Das betrifft sowohl vorhandenes Wissen als auch die zur Verfügung stehende Forschungsinfrastruktur.

Werden Sanktionen von ausländischen Staaten erlassen, müssen diese auch von deren Staatsangehörigen eingehalten werden, wenn sie sich im Ausland, z.B. in der Schweiz, aufhalten. Ein Nichteinhalten solcher Sanktionen kann für diese Staatsangehörigen zu gravierenden Nachteilen führen. Die ETH muss daher ihre Mitarbeitenden vor dem Risiko und den Folgen von Verstössen gegen ausländische oder internationale Sanktionen schützen (Fürsorgepflicht).

Aus diesem Grund werden die Bewerbungen für die Master-Studiengänge der oben erwähnten Länder einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Dabei wird neben Nationalität, Lebensmittelpunkt und Bildungshintergrund der Bewerbenden auch der gewünschte Master-Studiengang berücksichtigt, da angewandte Forschung in bestimmten Bereichen potenziell für militärische Zwecke missbraucht werden könnte. Die doppelte Verwendbarkeit (Dual-Use) der Technologien umfasst folgende Bereiche:

Bereiche der Dual-Use-Technologien und Neue Technologien (Emerging Technologies)³

- Additive Fertigung
- Angewandte Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen
- Angewandte Physik
- Blockchain
- Biotechnologien
- Chemische Technologie
- Cyber-Überwachung
- Nukleartechnologien
- Digitale Technologien
- Elektrotechnik und Maschinenbau
- Fortschrittliche und intelligente Werkstoffe
- Engineering und Fertigung
- Künstliche Intelligenz
- Luft- und Raumfahrttechnik
- Messtechnik und Sensorik
- Nanotechnologie
- Photonik und Lichttechnik
- Produktions- und Verfahrenstechnik
- Quantentechnologien
- Telekommunikation und Informationstechnik

Die Sicherheitsprüfung betrifft jene Masterstudiengänge der ETH Zürich, die Fachgebiete abdecken, welche zentrale Inhalte und Kenntnisse aus der angewandten Forschung der oben aufgelisteten Bereiche und Technologien vermitteln bzw. dazu forschen.

¹ Proliferation: Verhinderung von unerwünschter Weiterverarbeitung von Rüstungsgütern und Massenvernichtungswaffen.

² Wie z.B. die Güterkontrollgesetzgebung (Exportkontrolle) oder geltende Embargogesetze (Sanktionen).

³ Handbuch Exportkontrolle und Academia, BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Art. 1.3, Seite 15

Masterstudiengänge, für die eine Sicherheitsprüfung erforderlich ist:

D-BAUG	– Bauingenieurwissenschaften – Geomatik – Raumentwicklung & Infrastruktursysteme <i>ausgenommen:</i> <i>Umweltingenieurwissenschaften</i>	D-INFK	– Cyber Security – Data Science – Informatik
D-BIOL	– Biologie	D-ITET	– Biomedical Engineering – Elektrotechnik & Informationstechnologie – Energy Science & Technology – Quantum Engineering
D-BSSE	– Biotechnologie – Computational Biology & Bioinformatics	D-MATH	– Mathematik / Angewandte Mathematik – Rechnergestützte Wissenschaften – Statistik
D-CHAB	– Biochemie – Chemie – Chemie- & Bioingenieurwissenschaften – Interdisziplinäre Naturwissenschaften – Pharmazie – Pharmazeutische Wissenschaften	D-MATL	– Materialwissenschaft
D-EAPS	– Erdwissenschaften – Space Systems <i>ausgenommen: Atmosphäre & Klima</i>	D-MAVT	– Maschineningenieurwissenschaften – Mikro- & Nanosysteme – Nuclear Engineering – Robotics, Systems & Control – Verfahrenstechnik
		D-PHYS	– Hochenergiephysik – Physik

Sicherheitsprüfung

Als Grundvoraussetzung für die Zulassung zum Master gelten die veröffentlichten formalen und qualitativen Standards der ETH. Zusätzlich wird zentral von der Zulassungsstelle in Zusammenarbeit mit der Exportkontrollstelle eine Sicherheitsprüfung «sur dossier» (Einzelfallprüfung) nach den folgenden Kriterien durchgeführt.

Zentrale Prüfkriterien:

Treffen die folgenden Kriterien zu?

1) Zulassungsrelevante Vorbildung an einer Institution mit einem Sicherheitsrisiko (siehe <u>Sanktionssuche</u> ⁴ oder an einer militärnahen Organisation aus Ländern, die eine Sicherheitsprüfung erfordern. Die wichtigsten relevanten Herkunftsinstitutionen sind in der <u>Beilage</u> aufgeführt).	JA	NEIN
2) Herkunftsland (Nationalität, Lebensmittelpunkt), gegen welches ein Embargogesetz (Sanktionen) in Kraft oder Exportkontrollbestimmungen anzuwenden sind.	JA	NEIN
3) Finanzierung durch ein Stipendium eines sanktionierten Staates, durch ein kritisches Stipendien- oder Austauschprogramm oder aus unlauteren oder bedenklichen Quellen.	JA	NEIN
4) Bewerbung zu einem oben aufgeführten Masterstudiengang . Unterliegt das betroffene Fachgebiet einer verstärkten behördlichen Aufsicht (Embargo) oder fällt es unter die Exportkontrollbestimmungen für Dual-Use Güter?	JA	NEIN

Das Dossier wird von der Zulassungsstelle in Zusammenarbeit mit der Exportkontrollstelle der ETH Zürich auf die Punkte 1 bis 4 geprüft. Bei mehreren **JA** wird die Bewerbung abgelehnt.

Beilagen:

- Liste der Herkunftsländer, die eine Sicherheitsprüfung erfordern (Embargo- und Risikoländer)
- Liste der wichtigsten Herkunftsuniversitäten, die eine Sicherheitsprüfung erfordern

⁴ www.sanctionsearch.ethz.ch